

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde Wilfersdorf am **25. Mai 2023**, um 19:00 Uhr im Gemeindeamt in Wilfersdorf.

Die Einladung erfolgte am 17. Mai 2023 per E-Mail bzw. Kurrende.

Von den Mandataren waren anwesend:

Bgm. Tatzber Josef

gf.GR. Bammer Rudolf Michael

gf.GR. Lamprecht Hans

GR. Stahl Roman

GR. Hertl David, Akfm.

GR. Ing. Bauer Beate

GR. Straub Andrea

GR. Draxler Gunar

Vizebgm. Strasser Gerhard

gf.GR. Ing. Krammer Herwig

gf.GR. DI. Huysza Florian

GR. Graf Adolf

GR. Kohžina Josef

GR. Körbel Gabriele

GR. Pleil Stefan

GR. Gail Dominik

Von den Mandataren waren entschuldigt abwesend:

GR. Prinesdom Stephanie, gf.GR. Obermayer Horst, MSc, GR. Dersch Christian, GR. Mag. Strasser Sonja, GR. Weindl Herbert

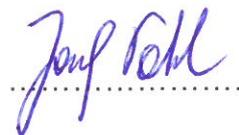
Von den Mandataren waren nicht entschuldigt abwesend:

Diese Niederschrift besteht aus 12 Seiten.

genehmigt + unterschrieben

Wilfersdorf, am 29.06.2023

Bürgermeister



Gemeinderat





gf. Gemeinderat



Gemeinderat



Schriftführer



TAGESORDNUNG:

- 1) Entscheidung über Einwendungen gegen die Sitzungsprotokolle vom 30.03.2023
- 2) diverse Grundstücksangelegenheiten:
 - a) Grundsatzbeschluss zum Ankauf Teilfläche v. Gst.Nr. 137, KG Wilfersdorf
 - b) Ankauf einer Teilfläche von landw. Gst.Nr. 2364 und 2365, KG Wilfersdorf
 - c) Ankauf einer Teilfläche von landw. Gst.Nr. 2366, KG Wilfersdorf
 - d) Ankauf der Gst.Nr.: 2198 und 2199 (Mistelbacherstraße), KG Wilfersdorf
 - e) Straßengrundabtretung bei Gst.Nr.: 255 u. 256/1, Augasse, KG Bullendorf
- 3) Auftragserteilung zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes (Grünland-Photovoltaik, Freihalteflächen für PV und Landschaftsschutz)
- 4) Ansuchen um Auszahlung von Baukostenzuschüssen, KG Wilfersdorf
- 5) Anpassung der Versicherungsleistungen für den Schloss-Heurigen
- 6) Nachtragsbeschluss für diverse Leitungsarbeiten:
 - a) Kanal und Wasserleitung für Schloss-Nebengebäude
 - b) Schmutzwasserkanal für WC-Container
- 7) Auftragserteilung für Errichtung Schmutz+Regenwasserkanal (BA-17), KG Wilfersdorf
- 8) Annahme Fördervertrag für
 - a) Wasserversorgungsanlage BA 5 Siedlungserweiterung Brunnengasse
 - b) Abwasserentsorgungsanlage BA 14 Erweiterung Brunnengasse, Kapellenweg
- 9) Grundsatzbeschluss zur Aufnahme von Bankdarlehen zur Finanzierung von
 - a) Abwasserentsorgungsanlage BA 17, Anton Dörtl-Gasse, KG Wilfersdorf
 - b) Abwasserentsorgungsanlage BA 18, Lundenburgerstraße, KG Bullendorf
 - c) Wasserversorgungsanlage BA 08, Lundenburgerstraße, KG Bullendorf
- 10) Anhebung der Wassergebühren ab 01.07.2023
 - a) Wasser-Bezugsgebühr
 - b) Wasser-Bereitstellungsgebühr
 - c) Wasser-Anschlussabgabe
- 11) Grundsatzbeschluss zur Anbringung einer Photovoltaik-Anlage beim Geschäftshaus
Bericht des Bürgermeisters und Allfälliges

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister Josef Tatzber begrüßt die erschienenen Gemeinderäte, bestätigt die ordnungsgemäße Einladung und stellt die Beschlussfähigkeit mit 16 von 21 Mitgliedern fest. In weiterer Folge ersucht er um die Aufnahme von drei zusätzlichen Tagesordnungspunkten und zwar:

- 2) diverse Grundstücksangelegenheiten:
 - f) Ankauf der Gst.Nr. 2197 und 2192/4, Mistelbacherstraße, KG Wilfersdorf
 - g) Benützungsvereinbarung für Teil von Gst. 218, Bäckergergasse, KG Bullendorf
 - h) Benützungsvereinbarung für Teil von Gst. 2222/3, Am Berg, KG Wilfersdorf
- 12) Erlassung einer Bausperre für Grünland-Freihalteflächen „Landschaftsschutz“

Der Vorsitzende erläutert in Kurzform den jeweils bezüglichen Sachverhalt, stellt daraufhin den Antrag um Ergänzung der Tagesordnung und lässt darüber abstimmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Ergänzung der Tagesordnung.

1) Entscheidung über Einwendungen gegen die Protokolle von der GR-S am 30.03.2023

Die Protokolle von der Sitzung des Gemeinderates wurden am 22.05.2023 via Secure-Mail bzw. Post an die Mitglieder des Gemeinderates übermittelt. Die bis dato schriftlich eingelangten Anregungen wurden berücksichtigt. Da nach einer Anfrage durch den Bürgermeister keine weiteren mündlichen Einwendungen vorgebracht werden, gelten die Protokolle als genehmigt und werden unterfertigt.

2) diverse Grundstücksangelegenheiten:

a) Grundsatzbeschluss zum Ankauf Teilfläche v. Gst.Nr. 137, KG Wilfersdorf

Auf Grund der vorangegangenen Gespräche soll eine derzeit landwirtschaftlich genutzte Fläche von ca. 1.200 m² für die künftige Leitungstrasse des Regen- und Schmutzwasserkanals zum Preis von € 5,00 angekauft werden. Dafür liegt nun auch eine schriftliche Zustimmung der Liechtenstein Gruppe AG vor. Nach einem gleichlautenden Beschluss des Gemeinderates soll sowohl ein entsprechender Teilungsplan sowie ein Kaufvertrag auf Kosten der Gemeinde errichtet werden.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag an den Gemeinderat, einen Grundsatzbeschluss zum Ankauf des bezüglichen Grundstücksteiles zu einem Quadratmeterpreis von € 5,00 zu fassen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

b) Ankauf einer Teilfläche von landw. Gst.Nr. 2364 und 2365, KG Wilfersdorf

Gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 19.11.2019 wurde für die zum Bau des Hochwasserschutz-Rückhaltebeckens Neustiftgasse benötigte Fläche von 1.400,00 m² mit dem betroffenen Grundeigentümer, Herrn Johannes Parrar, ein Preis von € 4,00 pro Quadratmeter vereinbart.

Bedingt durch diverse Verzögerungen und die nun eingetretene allgemeine Teuerung soll nun der Quadratmeterpreis auf € 5,00 angepasst werden. Die neue Ablösesumme beträgt somit € 7.000,00 und 90 % davon werden binnen vier Wochen nach dem Baubeginn zur Zahlung fällig. Der Restbetrag nach dem Vorliegen eines Teilungsplanes.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag an den Gemeinderat, den Ankauf der beiden Grundstücksteile zum Preis von € 5,00 pro m² von Herrn Parrar zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

c) Ankauf einer Teilfläche von landw. Gst.Nr. 2366, KG Wilfersdorf

Gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 19.11.2019 wurde für die zum Bau des Hochwasserschutz-Rückhaltebeckens Neustiftgasse benötigte Fläche von 3.500,00 m² mit den betroffenen Grundeigentümern, Herrn Herbert Rutschka und Frau Maria Rutschka, ein Preis von € 4,00 pro Quadratmeter vereinbart.

Bedingt durch diverse Verzögerungen und die nun eingetretene allgemeine Teuerung soll nun der Quadratmeterpreis auf € 5,00 angepasst werden. Die neue Ablösesumme beträgt somit € 17.500,00 und 90 % davon werden binnen vier Wochen nach dem Baubeginn zur Zahlung fällig. Der Restbetrag nach dem Vorliegen eines Teilungsplanes.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag an den Gemeinderat, den Ankauf des Grundstücksteils zum Preis von € 5,00 pro m² von den Ehegatten Rutschka zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

d) Ankauf der Gst.Nr.: 2198 und 2199 (Mistelbacherstraße), KG Wilfersdorf

Diese beiden Grundstücke sind derzeit im Besitz von insgesamt zwölf Eigentümern, wovon bereits sieben Personen verstorben sind. Gemäß einer Empfehlung unseres Notars soll in einem ersten Schritt zeitnah mit den noch handlungsfähigen Teilhabern: Gerhard Kindl (10/180), Helmuth Hauer (20/180), Daniela Wendt (10/90), Alexander Wendt (10/90), Johanna Buresch (5/180), Silvia Hatami (10/180) und Beatrix Chaloupka (5/180) ein Kaufvertrag für die beiden Grundstücke mit einem Kaufpreis von € 5,00 pro m² erstellt werden. Die Kosten für die Vertragserrichtung und Grundbuchsdurchführung entfallen auf die Gemeinde als Käuferin.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Übernahme der oben angeführten Anteile beider Grundstücke von den oben angeführten Mitbesitzern zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

e) Straßengrundabtretung bei Gst.Nr.: 255 u. 256/1, Augasse, KG Bullendorf

Gemäß dem Teilungsplan GZ 14081/2023 des DI Erwin Lebloch vom 07.04.2023 sollen die beiden Grundstücksteile (Figur 1 = 23 m², Figur 5 = 10 m²), die sich vor den beiden Liegenschaften befinden und auch schon als Verkehrsfläche gewidmet sind, von den beiden Eigentümern Werner und Andrea Höfling unentgeltlich in das öffentliche Gut der Gemeinde Wilfersdorf als Verkehrsfläche abgetreten werden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Übernahme der beiden Grundstücksteile zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

f) Grundstücke 2197 und 2192/4, Fläche: 1.181 m², Mistelbacherstraße, KG Wilfersdorf

Die beiden Grundstücke werden derzeit für die Baucontainer der Straßenmeisterei benötigt. Mit der Eigentümerin, Frau Gertrude Pacal, konnte das Einvernehmen über den Ankauf der beiden Grundstücke im Grünland ein Kaufpreis von € 5,00 pro m² hergestellt werden. Nach Abklärung der Details wurde vom Notar Mag. Bauer ein entsprechender Kaufvertrag mit einem Gesamt-Kaufpreis von € 5.905,00 erstellt. Die Kosten für die Vertragserrichtung und Grundbuchsdurchführung müssten von der Gemeinde als Käuferin übernommen werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Ankauf der beiden Grundstücke von Frau Gertrude Pacal zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

g) Benützungsvereinbarung für Teil von Gst. 218, Bäckergasse, KG Bullendorf

Am 17.05.2023 haben Herr Marco Haberl und Frau Sabrina Stetter ein Ansuchen um Grundbenützung eines Teiles der Ortsraumparzelle 218, in der Bäckergasse, KG Bullendorf gestellt. In diesem Bereich sollen zur Befestigung des Grundstücksteils vor ihrer Liegenschaft in der Bäckergasse 36 (Grundstück Nr.: 223) die Fläche mit Beton-Pflastersteinen befestigt werden. Für die geplante Flächenbefestigung im Ausmaß von ca. 74,44 m² soll eine Benützungsvereinbarung in der üblichen Art und Weise abgeschlossen werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Abschluss der Benützungsvereinbarung zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

h) Benützungsvereinbarung für Teil von Gst. 2222/3, Am Berg, KG Wilfersdorf

Am 22.05.2023 haben Herr Manfred Herrmann und Frau Martina Herrmann ein Ansuchen um Grundbenützung eines Teiles der Ortsraumparzelle 2222/3, Am Berg, KG Wilfersdorf gestellt. In diesem Bereich sollen zur Befestigung des Grundstücksteils vor ihrer Liegenschaft Am Berg 38 (Grundstück Nr.: 140/3) der Schotter entfernt und die Fläche mit Beton-Pflastersteinen befestigt werden. Für die geplante Befestigung der Grundstückszufahrt soll eine Benützungsvereinbarung in der üblichen Art und Weise abgeschlossen werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Abschluss der Benützungsvereinbarung zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

gf.GR. Florian Huysza verlässt um 19:26 Uhr wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

3) Auftragserteilung zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes

Zur Implementierung der im Rahmenplan Photovoltaik festgelegten Eignungszonen im Grünland und deren Widmungsausweisung sowie für Grünland-Freihalteflächen und diverse weitere Anpassungen im Flächenwidmungsplan soll eine Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes und die 10. Änderung des Flächenwidmungsplanes vorgenommen werden. Für die Ausarbeitung der erforderlichen Unterlagen wurde beim Raumplanungsbüro Brito-Huysza eine Kostenschätzung mit einer Gesamtsumme von € 7.935,00 (inkl. USt.) eingeholt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat die Auftragserteilung an das Raumplanungsbüro Brito-Huysza zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: mehrheitlich angenommen, 1 Gegenstimme von Gunar Draxler.

gf.GR. Florian Huysza nimmt ab ca. 19:31 Uhr wieder an der Sitzung teil.

4) Ansuchen um Auszahlung von Baukostenzuschüssen, KG Wilfersdorf

a) Grundstück Nr.: 138/31, Liechtensteinstraße 1

Mit Abgabenbescheid vom 28.10.2022 wurde Herrn Ing. Franz Obendorfer die Ergänzungsabgabe für die Liegenschaft Liechtensteinstraße 1, 2193 Wilfersdorf in der Höhe von € 5.047,63 vorgeschrieben und auf dem Abgabekonto 100041 ausgewiesen.

Mit dem Ansuchen vom 04.04.2023 gibt er bekannt, dass neben der Fertigstellungsmeldung auch die Aufschließungsabgabe am 15.12.2022 in voller Höhe bezahlt wurde und ersucht gemäß den geltenden Förderrichtlinien um Auszahlung des Baukostenzuschusses von 15% in der Höhe von € 757,14.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag an den Gemeinderat, die Auszahlung des Baukostenzuschusses für die Ergänzungsabgabe zu beschließen. Hierüber lässt er abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

b) Grundstück Nr.: 2308/49, Grenzgasse 9

Mit Abgabenbescheid vom 10.08.2022 wurde Herrn Mark Prinesdom und Frau Stephanie Prinesdom die Ergänzungsabgabe für die Liegenschaft Grenzgasse 9, 2193 Wilfersdorf in der Höhe von € 3.689,73 vorgeschrieben und auf dem Abgabekonto 100531 ausgewiesen.

Mit dem Ansuchen vom 20.04.2023 geben sie bekannt, dass neben der Fertigstellungsmeldung auch die Aufschließungsabgabe am 12.09.2022 in voller Höhe bezahlt wurde und ersuchen gemäß den geltenden Förderrichtlinien um Auszahlung des Baukostenzuschusses von 15% in der Höhe von € 553,46.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag an den Gemeinderat, die Auszahlung des Baukostenzuschusses für die Ergänzungsabgabe zu beschließen. Hierüber lässt er abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

5) Anpassung der Versicherungsleistungen für den Schloss-Heurigen

Für die Umstellung und Erweiterung des Versicherungsschutzes wurde ein neues Angebot bei der Niederösterreichischen Versicherung eingeholt. Anstelle von der bisherigen Variante mit etlichen einzeln versicherten Geräten soll künftig ein pauschaler Deckungsumfang für die gesamte Betriebsausstattung einschließlich sämtlicher Geräte abgeschlossen werden. In dem angebotenen Paket „Gewerbe Plus“ werden die Sparten: Feuer, Feuer-Betriebsunterbrechung, Einbruchdiebstahl, Leitungswasserschaden und Technikversicherung abgedeckt.

Die neue Jahresprämie beläuft sich bei Annahme einer 10-jährigen Laufzeit auf € 1.104,96 (unter Berücksichtigung von Rabatten und inklusive Steuern).

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Erweiterung des Versicherungsumfanges zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

6) Nachtragsbeschluss für diverse Leitungsarbeiten:

a) Kanal und Wasserleitung für Schloss-Nebengebäude

Als Ergänzung zu den Ausschankhütten im Schloss-Innenhof wurde der Vorschlag zur Adaptierung einer Garage im Nebentrakt umgesetzt und der Raum „gastrofähig“ gemacht. Im Wege des Bauhofes wurde der Verputz am Gewölbe und an den Wänden saniert sowie Wasser- und Kanalleitungen verlegt. Dafür waren aber auch Grabungs- und Leitungsverlegearbeiten durch die Fa. Pittel+Brausewetter erforderlich, welche sich auf einen Betrag von € 8.402,71 (inkl. USt.) belaufen. Da der Umfang dieser Arbeiten im Vorfeld wesentlich geringer eingeschätzt wurde und die Arbeiten spontan durchgeführt werden konnten, hat man vorher kein Angebot eingeholt.

Der Vorsitzende stellt daher den Antrag an den Gemeinderat, einen Nachtragsbeschluss für die Beauftragung der Fa. Pittel+Brausewetter bzw. für die getätigten Ausgaben zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

b) Schmutzwasserkanal für WC-Container

Für die Herstellung eines Standplatzes im Bereich des Zuganges zum „Heurigen-Garten“ sowie für die Verlegung eines Schmutzwasserkanals wurde nach einer Besichtigung mit der Fa. Pittel+Brausewetter eine Kostenschätzung mit ca. € 4.000,00 (inkl. USt.) abgegeben.

Der Vorsitzende stellt daher den Antrag an den Gemeinderat, die Auftragsvergabe für die beabsichtigten Kanalbauarbeiten an die Fa. Pittel+Brausewetter zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

7) Auftragserteilung für Errichtung Schmutz+Regenwasserkanal (BA-17), KG Wilfersdorf

Für die Neuherstellung eines Schmutzwasserkanals und eines Regenwasserkanals (ABA-BA.17) von der Anton Dörtl-Gasse bis zum Transportkanal entlang der Zaya wurde eine Ausschreibung für die erforderlichen Erd-, Baumeister- und Kanalbauarbeiten im offenen Verfahren durchgeführt. Bei der Anbotseröffnung am 10.05.2023 lagen schließlich folgende Angebote vor:

Strabag AG	3532 Rastenfeld	Anbot-Nr. 1	€	281.949,46	exkl. USt.	Bestbieter
Pittel+Brausewetter	2225 Maustrenk	Anbot-Nr. 2	€	327.300,98	exkl. USt.	+ 16,08 %
Leyrer & Graf	1220 Horn	Anbot-Nr. 3	€	343.407,81	exkl. USt.	+ 18,78 %
Aichinger	2225 Göllersdorf	Anbot-Nr. 4	€	498.590,50	exkl. USt.	+ 63,09 %

Die eingelangten Angebote wurden vom Büro I.U.P. geprüft, ein detaillierter Preisspiegel erstellt und schließlich eine Vergabeempfehlung lautend auf Strabag AG an den Gemeinderat übermittelt.

Der Vorsitzende stellt daher den Antrag an den Gemeinderat, die Auftragsvergabe für die Abwasserbeseitigungsanlage, Bauabschnitt 17 an die Fa. Strabag AG mit einem Gesamtpreis von € 281.949,46 (exkl. USt.) zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

8) Annahme Fördervertrag für

a) Wasserversorgungsanlage BA.05 Siedlungserweiterung Brunnengasse

Auf Grund des, gemäß den Bestimmungen des Umweltförderungsgesetzes, beim BMLFUW eingebrachten Förderansuchens für die Netzerweiterung in der Siedlung Brunnengasse wurde nun ein entsprechender Fördervertrag mit den anerkannten Investitionskosten von € 107.000,00 übermittelt. Der zugesicherte Förderungsbetrag beläuft sich auf € 11.282,00 und wird in Form von abgezinsten Finanzierungszuschüssen in einem Zeitraum von 25 Jahren ausbezahlt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, die vorbehaltlose Annahme des Fördervertrages zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

b) Abwasserentsorgungsanlage BA.14 Erweiterung Brunnengasse, Kapellenweg

Auf Grund des, gemäß den Bestimmungen des Umweltförderungsgesetzes, beim BMLFUW eingebrachten Förderansuchens für den Kanalbau in der Siedlung Brunnengasse und am Kapellenweg sowie für die Sanierung des Kanal-Durchlasses beim Hochwasser-Pumpwerk wurde ebenfalls ein entsprechender Fördervertrag mit den anerkannten Investitionskosten von € 206.000,00 übermittelt. Der zugesicherte Förderungsbetrag beläuft sich auf € 21.000,00 und wird in Form von abgezinsten Finanzierungszuschüssen in einem Zeitraum von 25 Jahren ausbezahlt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, die vorbehaltlose Annahme des Fördervertrages zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

9) Grundsatzbeschluss zur Aufnahme von Bankdarlehen zur Finanzierung von

a) Abwasserentsorgungsanlage BA 17, Anton Dörtl-Gasse, KG Wilfersdorf

Entsprechend dem Budgetvoranschlag ist zur Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel für die Errichtung eines Regen- und eines Schmutzwasserkanals die Aufnahme eines Bankdarlehens vorgesehen. Gemäß dem Ergebnis der im Mai 2023 durchgeführten Ausschreibung beträgt der Fremdmittelbedarf dafür rund € 282.000,00.

Zur Schaffung eines Überblickes über die Zinssituation sollen folgende acht Banken zur Anbotslegung eingeladen werden: Erste Bank AG, Raiffeisenbank im Weinviertel, Volksbank Wien, Hypo NÖ AG, Bank Austria Unicredit AG, Bawag-PSK, Oberbank AG, BKS Bank AG und Kommunalkredit Austria AG.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Ausschreibung eines Bankdarlehens für die ABA, Bauabschnitt 17 in der oben angeführten Höhe zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

b) Abwasserentsorgungsanlage BA 18, Lundenburgerstraße, KG Bullendorf

Entsprechend dem Budgetvoranschlag ist zur Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel für die Sanierung der Kanäle und Schächte die Aufnahme eines Bankdarlehens vorgesehen. Gemäß dem Ergebnis der im Februar 2023 durchgeführten Ausschreibung beträgt der Fremdmittelbedarf dafür rund € 699.000,00.

Zur Schaffung eines Überblickes über die Zinssituation sollen folgende acht Banken zur Anbotslegung eingeladen werden: Erste Bank AG, Raiffeisenbank im Weinviertel, Volksbank Wien, Hypo NÖ AG, Bank Austria Unicredit AG, Bawag-PSK, Oberbank AG, BKS Bank AG und Kommunalkredit Austria AG.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Ausschreibung eines Bankdarlehens für die ABA, Bauabschnitt 18 in der oben angeführten Höhe zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

c) Wasserversorgungsanlage BA 08, Lundenburgerstraße, KG Bullendorf

Entsprechend dem Budgetvoranschlag ist zur Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel für die Kompletterneuerung der Hauptwasserleitungen samt aller sonstigen Bestandteile die Aufnahme eines Bankdarlehens vorgesehen. Gemäß dem Ergebnis der im Februar 2023 durchgeführten Ausschreibung beträgt der Fremdmittelbedarf dafür rund € 1.185.000,00.

Zur Schaffung eines Überblickes über die Zinssituation sollen folgende acht Banken zur Anbotslegung eingeladen werden: Erste Bank AG, Raiffeisenbank im Weinviertel, Volksbank Wien, Hypo NÖ AG, Bank Austria Unicredit AG, Bawag-PSK, Oberbank AG, BKS Bank AG und Kommunalkredit Austria AG.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Ausschreibung eines Bankdarlehens für die WVA, Bauabschnitt 08 in der oben angeführten Höhe zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

10) Anhebung der Wassergebühren ab 01.07.2023

a) Wasser-Bezugsgebühr

Nach umfangreichen Recherchen, Berechnungen und Beratungen wird eine Anhebung von € 2,12 pro m³ auf € 2,35 pro m³ (exkl. USt.) ab 01.07.2023 vorgeschlagen.

Der Vorsitzende stellt daher den Antrag an den Gemeinderat, die Anhebung der Wasser-Bezugsgebühr auf € 2,35 pro m³ (exkl. USt.) ab 01.07.2023 zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

b) Wasser-Bereitstellungsgebühr

Nach denselben Überlegungen wird auch bei dieser Abgabe eine Anhebung von € 23,50 pro m³ auf € 26,00 pro m³ (exkl. USt.) ab 01.07.2023 vorgeschlagen.

Der Vorsitzende stellt daher den Antrag an den Gemeinderat, die Anhebung der Wasser-Bereitstellungsgebühr auf € 26,00 pro m³ (exkl. USt.) ab 01.07.2023 zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

c) Wasser-Anschlussabgabe

Auf Grund der Steigerung des Baukostenindexes wird auch hier eine Anhebung von € 8,00 pro m² auf € 8,80 (exkl. USt.) pro m² ab 01.07.2023 vorgeschlagen.

Der Vorsitzende stellt daher den Antrag an den Gemeinderat, die Anhebung der Wasser-Bereitstellungsgebühr auf € 8,80 pro m² (exkl. USt.) ab 01.07.2023 zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

Es soll daher die nachstehende Wasserabgabenordnung beschlossen werden:

VERORDNUNG ÜBER DIE EINHEBUNG VON WASSERVERSORGUNGSABGABEN UND
WASSERGEBÜHREN

gemäß § 12 NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 LGBL. 6930-4:

W A S S E R A B G A B E N O R D N U N G

für die öffentliche Gemeindewasserleitung in der Marktgemeinde Wilfersdorf.

§ 1 Geltungsbereich

Der Versorgungsbereich erstreckt sich über sämtliche im gewidmeten Bauland gelegenen Grundstücke in den Siedlungsgebieten der Orte: Bullendorf, Ebersdorf an der Zaya, Hobersdorf und Wilfersdorf sowie auf die Grundstücke mit der Flächenwidmung: Grünland-Gärtnerei, Grünland-Lagerplatz, Grünland-Parkanlagen, Grünland-Spielplatz und Grünland-Sport sowie erhaltenswerte Gebäude im Grünland. Ausgenommen vom Versorgungsbereich sind jedoch die Grundstücke im „interkommunalen Wirtschaftspark A5 Mistelbach-Wilfersdorf“.

Folgende Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren werden erhoben:

- a) Wasseranschlussabgabe
- b) Ergänzungsabgabe
- c) Sonderabgabe
- d) Bereitstellungsgebühr
- e) Wasserbezugsgebühr

§ 2 Wasseranschlussabgabe

für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung

- 1) Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ. Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit **€ 8,80** festgesetzt.
- 2) Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von **€ 7.009.774,00** und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 39.729 lfm. zu Grunde gelegt.

§ 3 Vorauszahlungen

Der Prozentsatz für die Vorauszahlungen beträgt gemäß § 6a des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 80 % jenes Betrages, der unter Zugrundelegung des in § 2 festgesetzten Einheitssatzes als Wasseranschlussabgabe zu entrichten ist.

§ 4 Ergänzungsabgabe

Bei Änderung der Berechnungsfläche für eine angeschlossene Liegenschaft wird eine Ergänzungsabgabe zur Wasseranschlussabgabe auf Grund der Bestimmungen des § 7 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.

§ 5 Sonderabgabe

- 1) Eine Sonderabgabe gemäß § 8 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 ist zu entrichten, wenn wegen der Zweckbestimmung der auf der anschließenden Liegenschaft errichteten Baulichkeit ein über den ortsüblichen Durchschnitt hinausgehender Wasserverbrauch zu erwarten ist und aus diesem Grunde die Gemeindewasserleitung besonders ausgestaltet werden muss.
- 2) Eine Sonderabgabe ist aber auch dann zu entrichten, wenn die auf einer an die Gemeindewasserleitung angeschlossenen Liegenschaft bestehenden Baulichkeit durch Neu-, Zu- oder Umbauten so geändert werden, dass die im Abs. 1 angeführten Voraussetzungen zutreffen.
- 3) Die Sonderabgabe darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 6 Bereitstellungsgebühr

- 1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit **€ 26,00** pro m³/h festgesetzt.
- 2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Wasserzähler- Verrechnungsgröße in m ³ /h	mal	Bereitstellungs- betrag in € pro m ³ /h	=	Bereitstellungs- gebühr in € pro Jahr
3	x	€ 26,00	=	€ 78,00
7	x	€ 26,00	=	€ 182,00
12	x	€ 26,00	=	€ 312,00
17	x	€ 26,00	=	€ 442,00
25	x	€ 26,00	=	€ 650,00

§ 7 Wasserbezugsgebühr

- 1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit **€ 2,35** festgesetzt.
- 2) Die Wasserbezugsgebühren sind für Liegenschaften, für die von der Gemeinde ein Wasserzähler noch nicht beigestellt werden konnte, so zu berechnen, dass die Berechnungsfläche mit der Grundgebühr gemäß § 6 Abs. 2 vervielfacht wird. Dieser Betrag wird auf die in einem Kalenderjahr vorgesehenen Ablesungszeiträume gleichmäßig aufgeteilt.

§ 8 Ablesungszeitraum, Entrichtung der Wasserbezugsgebühr

- 1) Die Wasserbezugsgebühr wird auf Grund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr gemäß § 11 Abs. 1 und 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet. Der Ablesezeitraum beträgt daher zwölf Monate. Er beginnt am 1. Juli und endet mit 30. Juni eines jeden Jahres.
- 2) Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühren werden vier Teilzahlungszeiträume wie folgt festgelegt:
 1. vom 1. Juli bis 30. September
 2. vom 1. Oktober bis 31. Dezember
 3. vom 1. Jänner bis 31. März
 4. vom 1. April bis 30. Juni
- 3) Die auf Grund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die Teilzahlungszeiträume zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15. August, 15. November, 15. Februar und 15. Mai eines jeden Jahres fällig. Die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der auf Grund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr erfolgt im ersten Teilzahlungszeitraum jeden Kalenderjahres und werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungszeiträume neu festgesetzt.

§ 9 Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Wasserabgabenverordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Wirkung per 1. Juli 2023 in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass der Gemeinderat diese Wasserabgabenordnung beschließen möge. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen

11) Grundsatzbeschluss zur Anbringung einer Photovoltaik-Anlage beim Geschäftshaus

Bei der Fa. Bschielsmaier wurde ein Richtpreisangebot für eine PV-Anlage auf der Vorder- und Rückseite des Satteldaches am Geschäftshaus Marktplatz 20 eingeholt. Die Kosten für die Lieferung und Installation der Anlage mit einer Leistung von ca. 21 kW/p betragen inklusive der Dachmontage € 25.209,30 (exkl. USt.)

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag an den Gemeinderat, einen Grundsatzbeschluss zur Ausschreibung und Realisierung zu fassen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

12) Erlassung einer Bausperre für Grünland-Freihalteflächen „Landschaftsschutz“

Entsprechend den Vorentwürfen zur 10. Änderung des Flächenwidmungsplanes ist beabsichtigt, für einige Teilflächen des Gemeindegebietes die Widmungsart „Grünland-Freihalteflächen Landschaftsschutz“ auszuweisen.

Zur dauerhaften Freihaltung dieser Flächen von jeglicher Bebauung bis zur Rechtskraft der im örtlichen Entwicklungskonzept vorgesehenen Zielsetzung „Landschaftsschutz“ soll für die planlich dargestellten Flächen im Grünland eine Bausperre (für max. 2 Jahre) erlassen werden.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag an den Gemeinderat, die Bausperre für die vorgesehenen Flächen im Grünland zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

Bericht des Bürgermeisters

zu aktuellen Themen:

- Rastplatz-A5 – Anrainerentlastungserklärung Güterwege
- ASFiNAG – Mammutbaum
- Ausschreibung: Asphaltierung von Radweg und Nebenanlagen in der Mistelbacherstraße durch Straßenmeisterei
- Vorgehensweise betreffend Gehsteigpflasterung sowie der Hauszufahrten
- Ausschreibung – Instandhaltung Güterwege – „Satztergraben“
- Güterweg – Bullendorf (Schöberl)
- Thema: Energiegemeinschaft
- Ideen für Gestaltung Kreisverkehre – Hr. Hoffmann
- Zielvorgabe des Landes für erneuerbare Energie in den Gemeinden
- KLAR-Region – Wasserzukunft Weinviertel
- Meldung über Anpassung der Windkraftzonierungszone (1.500 Meter)
- Gratulation zum Geburtstag von GR Beate Bauer

Bericht von den Ausschüssen:

11.05.2023 Sitzung Ausschuss V

Bericht von der Sitzung des Gemeindevorstandes am 11.04.2023:

- Einteilung Ferialarbeiter/Innen
- Anschaffung von Spielgeräten
- Anschaffung von Besucherstühlen
- Auftragserteilungen für Untergrund-Untersuchungen (Lundenburgerstr., MÜB-Bullendf.)

Bericht von der Sitzung des Gemeindevorstandes am 02.05.2023:

- Auftragserteilung zur Ergänzung von Büroschränken (Gemeindeamt)
- Überlegungen zur Umrüstung der Elektro-Ladestationen
- Festlegung der Ferienöffnungszeiten in den Kindergärten
- Förderansuchen für Musikveranstaltung

sowie von folgenden Terminen:

30.03.2023	Bauverhandlungen im Gemeindegebiet GR-Sitzung
31.03.2023	Jahreshauptversammlung – KVV-Bullendorf
01.04.2023	Reinigungsaktion in Gemeinde
03.04.2023	Verkehrsfreigabe – Rastplatz A5 Anrainerinformation Straßenprojekt Mistelbacherstrasse
04.04.2023	Vorstandssitzung u. Mitgliederversammlung GAUM
07.04.2023	Grundstücksgespräche – Anrainer Mistelbacherstraße
08.04.2023	Osterzug nach Bullendorf – Verein Neue Landesbahn Ostereiersuchen – SPÖ-Wilfersdorf
10.04.2023	Ostereiersuchen am Kinderspielplatz vorm Schloss – ÖVP-Wilfersdorf Ostermusik – FF-Ebersdorf
11.04.2023	Besichtigung Kindergarten Bullendorf Vorstandssitzung

- 12.04.2023 Seniorenheuriger
Gehetsleit'weg – Anrainergespräche mit Fa. Windkraft
ÖKB Wilfersdorf/Hobersdorf – Jahreshauptversammlung
- 13.04.2023 NÖ-Versicherung – Geräte Schlossheuriger
Schloss Liechtenstein – Ausstellungseröffnung – Robert Michele
- 14.04.2023 Generalversammlung – Musikverein
- 15.u. 16.04.2023 Weinfrühling Schlosswinzer – Weintour Weinviertel
Kabarett im Brunnenstüberl
- 18.04.2023 Baubesprechung Lundenburgerstraße
Vorstandssitzung – Kulturkooperation
- 20.04.2023 Jahresprogramm – Güterwege – Ing. Pravec mit Nachfolger
Besprechung mit Mitarbeiter im KIGA Wilfersdorf
Grundstücksgespräche mit Anrainer Mistelbacherstrasse
Anrainerbesprechung Lundenburgerstraße (Bammer Andreas)
- 21.04.2023 Anrainerbesprechung Lundenburgerstraße (RAME BAU)
Pressekonzferenz Kulturkooperation
- 23.04.2023 95.Geburtstag – Frau Schwarzmayer – Bullendorf
- 24.04.2023 ENU – Förderdschungel – Info in Stronsdorf
- 25.04.2023 Hr. Bm. Kordyka – „Häringmühle“
Baubesprechung Lundenburgerstraße
Besprechung Veranstaltung – Weinviertler Wild
80. Geb. Frau Bucher Hildegard, Bullendorf
- 26.04.2023 Kiga – Bullendorf – Besprechung der Sanierungsarbeiten
Bürgermeisterkonferenz – BH – Mistelbach
- 27.04.2023 SPUSU – Eröffnung im WIPA A5
- 30.04.2023 Diamantene Hochzeit – Helga u. Richard Hartenbach
Maibaum-Aufstellung in allen Katastralgemeinden
- 02.05.2023** INFO von Windkraft Simonsfeld – Widmungsflächen (Zonierung)
Vorstandssitzung
- 03.05.2023 Besichtigung für Angebot-Einrichtung Vereinszentrum Bahnhof
Besprechung Verkehrsverhandlung – Bullendorf-Lundenburgerstraße
- 05.05.2023 Museumsfrühling im Schloss – Info über Projekt „Kultur in der Flur“
- 06.05.2023 Besichtigung der Kulturdenkmäler mit dem Rad (Museumsfrühling)
Spritzerstand der Jungen ÖVP beim Vereinszentrum „Alter Bahnhof“
Floriani-Messe in Hobersdorf
- 10.05.2023 Baubesprechung – Lundenburgerstraße
Muttertagsfeier – Seniorenbund
Angebotseröffnung – Ableitungskanal – Anton Dörtl Gasse
Sitzung WDE in Poysdorf – KLAR-Regionsthemen
Bauverhandlungen
- 11.05.2023 Sitzung Ausschuss V
- 12.05.2023 Gespräch mit Dir DI Damm – Liechtenstein
Einladung – Jahrgang 2005 – Stellungskommission
Besichtigung der Kulturdenkmäler mit dem Rad (Museumsfrühling)
„Achterlbeiß'n“ der Mammutwinzer bei Autobahn
- 15.05.2023 Besichtigung – Kanalanschluss für WC-Container mit Fa. Pittel (Angebot)
Windkraft – Info in St. Pölten
- 16.05.2023 Hausanschlussbegehung in Lundenburgerstraße (bis Scherunsengraben)
Sitzung Kulturkooperation
- 17.05.2023 Verkehrsverhandlung – Unfallhäufung auf A5 (Bereich Anschlussstelle
Wilfersdorf/Mistelbach Ost
Güterwegbesichtigung in Ebersdorf mit Baufirma (Errichtung Rastplatz)
Vorstellung neuer Kundenbetreuer von ERSTE BANK
- 18.-21.05.2023 FF-Heuriger in Bullendorf
Musical für Kinder im Schloss (Wilma & Willi – die Schlossgeister in Gefahr)
- 20.05.2023 Besichtigung der Kulturdenkmäler mit dem Rad (Museumsfrühling)
95. Geb. Rosalia Zinkl, Ebersdorf
- 21.05.2023 90. Geb. Maria Tatzber, Ebersdorf

- 23.05.2023 Besprechung mit Hr. Hoffmann – Gestaltung Kreisverkehre
Besprechung Straßenplanung-Lundenburgerstraße
Unwetter in Bullendorf und Ebersdorf
- 25.05.2023 Vermessung Fam. Zwick, Wilfersdorf
Wasserzukunft Weinviertel
GR-Sitzung
- 26.05.2023 Gratulation zum Geburtstag – GR Beate Bauer
Info – Fa. „Kabel Plus“

Allfälliges:

GR. Gunar Draxler regt an:

- Photovoltaik: bei künftigen Dachsanierungen Dachziegel mit PV-Eigenschaft anschaffen!
- Vorschlag für Unterbringung einer Bücherei ev. im Kühlraum in der Wienerstraße 4 oder im Vereinszentrum „Alter Bahnhof“

GR. Gabriele Körbel beschwert sich über:

- ersatzlose Entfernung der Bücherei aus der Schloss-Garage
- Prüfung von Maßnahmen zur Sicherung von 2 Fahrstreifen im Bereich der Liegenschaft Hauptstraße 14 (Fa. Romer GmbH.)
- ev. Anbringung einer Parkplatzmarkierung in diesem Bereich

gf.GR. Michael Bammer berichtet über:

- Kindergarten Bullendorf: Sanierung des Abschnittes eins ist fertig
- zweiter Abschnitt ist in Arbeit, Büro der Leiterin wurde in die Gruppe 3 übersiedelt
- Kühlung mit vorhandener Wärmepumpe ist nicht möglich
- Alternativen zur Überhitzung sind gefragt: Sonnenschutz, Klimatisierung, etc.

Gf.GR. Florian Huysza erinnert an:

- Einladung zum Aufbau der Bühnen für das Schlossfestival am 12.06.2023, 17:00 Uhr

GR. Beate Bauer lädt ein:

- zu Brot und Wein anlässlich ihres bevorstehenden 50. Geburtstages

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, schließt der Bürgermeister um ca. 20:50 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.